

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/f5703ad0-6d2a-3fe8-8b22-d055e3014eba>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz (bisher: BGI 560)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Information 205-001
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Abschnitt 10.6 - 10.6 Zündquellen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

Besonders hinzuweisen ist auf die beim Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auftretenden Zündquellen:

- Elektrische Zündfunken - Öffnen und Schließen von elektrischen Stromkreisen, Trennen und Verbinden von Anlagenteilen, in denen elektrische Ausgleichsströme fließen
- Heiße Oberflächen - Lampenoberflächen, Leuchtgehäuse, Motorengehäuse

Für die Errichtung und den Betrieb elektrischer Anlagen sind anzuwenden:

- 11. Verordnung zum [Produktsicherheitsgesetz](#) ([Explosionsschutzverordnung - 11. ProdSV](#), auch bekannt unter Atex 114, früher Atex 95)
- Die "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes" ([BetrSichV](#)) richtet sich an den Betreiber von Anlagen. Im Anhang 4 der BetrSichV "Mindestvorschriften zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, die durch gefährliche **explosionsfähige Atmosphäre** gefährdet werden können", auch bekannt unter Atex 137, wird näher auf organisatorische Maßnahmen und Explosionsschutzmaßnahmen eingegangen.

Im Übrigen sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, z. B.:

- DIN VDE 0100 "Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1.000 V"
- DIN EN 60079-0, VDE 0170-1-3 "Explosionsgefährdete Bereiche"

